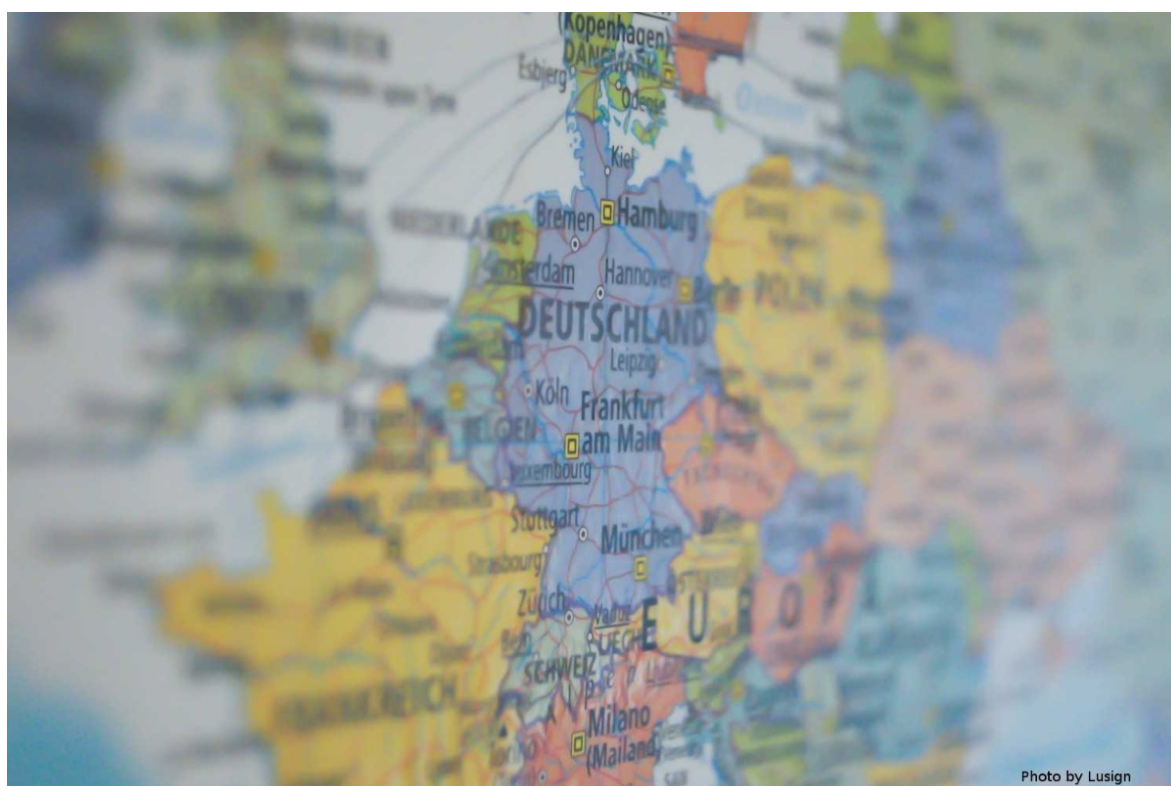




QUEN-Newsletter Nr. 10 – August 2025



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer mehr Länder innerhalb und außerhalb von Europa unternehmen immer konkretere Schritte, um die Zucht und Haltung von Tieren mit äußerlich sichtbaren extrem übertriebenen Merkmalen und zuchtbedingten sichtbaren oder verdeckten Merkmalen einzudämmen.

Wir haben unsere Kollegin Marks gebeten, für uns die Veröffentlichungen der EURO GROUP FOR ANIMALS aus dem Jahr 2023 zusammenzufassen und eine Übersicht zur weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2025 zu skizzieren. Der Bericht war geeignet, die zu dem Zeitpunkt bestehende Gesetzgebung zu den so genannten Qualzuchten in der EU und anderen europäischen Ländern zu erfassen:

<https://www.eurogroupforanimals.org/library/extreme-breeding-europe>

Inzwischen gibt es erfreulicherweise nicht nur durch die EU selbst, sondern auch in den Ländern immer mehr Initiativen und konkrete Vorschläge mit Augenmaß und neutralem Sachverstand eine Neuorientierung der Tierzucht voranzutreiben.

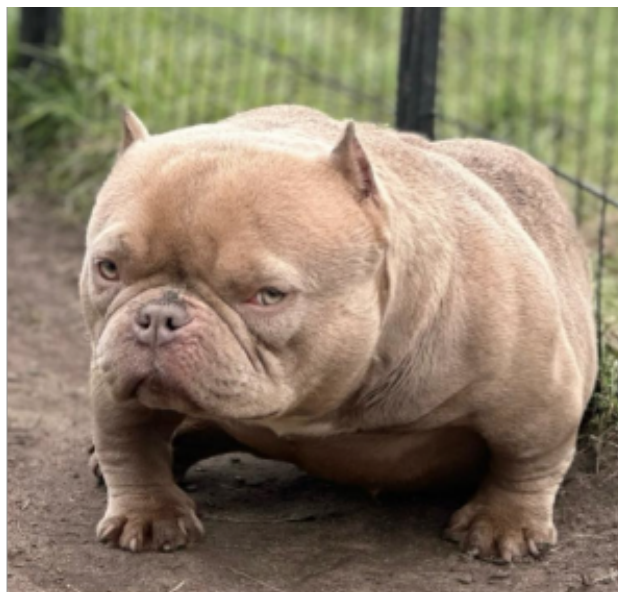
Übersicht der Gesetzgebungen zur Extremzucht in Europa

Die unten dargestellte Übersicht basiert auf der im Jahr 2023 durchgeführten Kartierung der Gesetzgebung zur Extremzucht in Europa, die von der Eurogroup for Animals initiiert und in Zusammenarbeit mit der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) sowie der Federation of European Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA) erarbeitet wurde. Die Erhebung umfasste die Analyse geltender nationaler Vorschriften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in ausgewählten weiteren europäischen Ländern.

Hintergrund der Initiative ist die zunehmende Besorgnis über das wachsende Ausmaß sogenannter extremer Zuchtmerkmale, bei denen bestimmte körperliche Eigenschaften – wie z. B. extrem kurze Schnauzen, übermäßige Hautfalten oder übergroße Augen oder Ohren – gezielt selektiert werden, obwohl sie mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Tiere verbunden sind. Zahlreiche wissenschaftliche Studien dokumentieren inzwischen deutlich, dass solche Defekte nicht nur zu chronischen Schmerzen, Atemnot, Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen führen können, sondern auch zu Prädispositionen für weitere Folgeerkrankungen, erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität und teilweise verkürzter Lebensdauer. Dennoch erfreuen sich extrem gezüchtete Tiere – insbesondere Hunde und Katzen – weiterhin großer Beliebtheit, was auch durch Darstellung in Medien und Modetrends gefördert wird. Besonderes Augenmerk muss zukünftig auf die Verzweigung und auf der anderen Seite den Problemen die mit dem

Gigantismus mancher Rassen verbunden sind, geworfen werden. Erwähnt werden in diesem Dokument auch die emotionalen und finanziellen Belastungen die den Besitzern solcher Tiere entstehen.

(Anmerkung: Hinzufügen möchten wir als Initiatoren von QUEN an dieser Stelle, dass es auch notwendig erscheint die extreme emotionale Belastung der diese Tiere behandelnden oder operierenden Tierärztinnen und Tierärzte einmal genauer zu betrachten, denn häufig können die Leiden der Tiere nur gelindert, aber nicht vollständig behoben werden, oder müssen noch junge Tiere eingeschläfert werden.)



Die Kartierung hatte und hat das Ziel, einen umfassenden Überblick über bestehende gesetzliche Regelungen in Europa zu erarbeiten, um Unterschiede in Reichweite, Vollzug und Wirksamkeit sichtbar zu machen. Durch die systematische Erfassung der jeweiligen nationalen Gesetzeslage soll der Grundstein für eine evidenzbasierte Harmonisierung auf europäischer Ebene gelegt werden.

Zielsetzung der Kartierung war es:

- den Status quo der rechtlichen Lage zur Extremzucht in den einzelnen Ländern transparent darzustellen,
- bestehende gesetzliche Lücken und Vollzugsdefizite zu identifizieren,
- evidenzbasierte Empfehlungen für eine einheitliche EU-weite Regelung zu formulieren, die das Wohl der Tiere in den Mittelpunkt stellt.

Land	Gibt es eine bestehende Gesetzgebung	Schützt eine solche Gesetzgebung	Gibt es Verbote bestimmter	Gibt es Verbote bestimmter	Gibt es Besitzverbote?	Gibt es Gesetze zu Kaufverboten
------	--------------------------------------	----------------------------------	----------------------------	----------------------------	------------------------	---------------------------------

	Gesetzgebung zur extremen Zucht?	Gesetzgebung zukünftige Nachkommen?	Bestimmte extremer Merkmale?	Bestimmte Rassen?		Konformationsverändernden Operationen oder assistierter Fortpflanzung?
Belgien	✓	✓	✓	✓	✓	x
Bulgarien	x	x	x	x	x	x
Dänemark	x	x	x	x	x	x
Deutschland	✓	✓	✓	x	x	✓
Irland	x	x	x	x	x	x
Griechenland	✓	✓	✓	x	x	x
Spanien	✓	x	x	x	x	x
Frankreich	x	x	x	x	x	x
Kroatien	x	x	x	x	x	x
Italien	x	x	x	x	x	x
Litauen	x	x	x	x	x	x
Luxemburg	✓	✓	✓	x	x	x
Niederlande	✓	✓	✓	✓	x	✓
Österreich	✓	✓	✓	x	✓	x
Portugal	x	x	x	x	x	x
Rumänien	x	x	x	x	x	x
Slowenien	x	x	x	x	x	x
Finnland	✓	✓	x	x	x	x
Schweden	✓	✓	x	x	x	x
Norwegen	✓	✓	x	x	x	x
Schweiz	✓	✓	✓	x	x	x
Vereinigtes Königreich	✓	✓	x	x	x	x

Quelle: Eurogroup for Animals, 11/2023

Stand Juli 2025:

Konkrete Ausstellungsverbote gibt es bisher erst in der Schweiz, in Österreich und Deutschland. Allerdings ist der Vollzug der Verbote durch teilweise mangelnde Kooperation der Ausstellungsveranstalter, Organisatoren und Zuchtrichter immer noch verbesserungsbedürftig.

Im Zuchtwesen ist es besonders notwendig, zu einer länderübergreifend einheitlichen Bewertung der Belastung, die dem individuellen Tier durch zuchtbedingte Defekte entstehen können, zu gelangen, denn Zucht und Ausstellungswesen sind international organisiert.

Deutschland

Nach Inkrafttreten der deutschen Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) zum 01.01.2022 ist es verboten, Hunde auf Ausstellungen vorzuführen, wenn sie erblich bedingte Missbildungen oder Schmerzen verursachende Merkmale aufweisen. § 10

der Verordnung legt fest, dass insbesondere Tiere mit abnormer Anatomie, Schmerzen auslösenden Organfehlern oder gestörtem Sozialverhalten nicht ausgestellt werden dürfen. Die Verantwortung liegt bei Veranstaltern und Ausstellern; Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden.

Dänemark

Dänemark verbietet ab Juli die Zucht von Hunden mit „Erbkrankheiten und Missbildungen, die zu schwerwiegenden Tierschutzproblemen führen“. Das neue Gesetz gilt für private und gewerbliche Züchter. Es enthält Vorschriften gegen Inzucht und Gesundheitsuntersuchungen für bestimmte Rassen. Dazu gehören z. B. Bulldoggen, Dackel, Cavalier King Charles Spaniels.

Schweiz

Nach dem Tierschutzgesetz Art. 13 ff. (TSchG) und der entsprechenden Tierschutzverordnung Art. 30a ff. (TSchV) ist es verboten, Tiere bei Ausstellungen zu zeigen, wenn sie Merkmale aufweisen, die mit Qualzucht einhergehen und Belastungen verursachen. Der Vollzug ist kantonale implementiert; ein Fachblatt des BLV betont, dass Teilnehmer keine Tiere mit missbräuchlichen Zuchtmerkmalen (etwa Hautfalten-Erkrankungen oder winzige Körpermasse) ausstellen dürfen.

Niederlande

Status: Gesetz in Vorbereitung – Besitz- und Werbeverbot für Tiere mit gesundheitlich schädlichen Merkmalen geplant.

Laut der Nachrichtenredaktion Reuters wird in den Niederlanden derzeit ein Gesetz vorbereitet, das Besitz und Werbung für Katzen und Hunde mit Merkmalen, die medizinische Probleme verursachen – darunter brachycephale Eigenschaften – unter Strafe stellt. Der Entwurf sieht ein umfassendes Verbot von Haltung, Verkauf, Import und Präsentation (einschließlich Ausstellungen und Social Media) dieser Tiere vor. Tiere, die bereits im Besitz sind, sollen „grandfathered“ weitergehalten werden können.

Vereinigtes Königreich

Status: Freiwillige Beschränkungen durch den Kennel Club („The Kennel Club“), aber bisher kein gesetzliches Ausstellungsverbot. Ab der Ausstellung Crufts 2025 gilt eine verpflichtende Respiratory Function Grading (RFG)-Prüfung für die Rassen Mops, Französische und Englische Bulldogge. Allerdings werden bisher nur Tiere mit schwerem BOAS (Grad 3) von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen.

https://www.thekennelclub.org.uk/media-centre/2024/march/crufts-to-introduce-health-entry-requirement-for-popular-brachycephalic-breeds-from-2025/?fbclid=IwY2xjawLvToJleHRuA2FlbQlXMAbicmlkETBRUnFRN0w0ck5VUm42QnFyAR5VHqWan7Xa0uHw87cnHwXf2E58ZRnlbP3ZfW5_tQKWxuOMhGYagoWXRPrfA_aem_3adSoVcQPQyaf7SLA3xgjA

Weitere Hundezuchtverbände – wie der Scottish Kennel Club – schließen sich diesem Trend an, wenngleich es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt.

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Ausgangslage kristallisierten sich in den vergangenen zwei Jahren neue gesetzliche Entwicklungen und verwaltungsgerichtlich gestützte Weichenstellungen heraus, die den politischen Willen zur europaweiten Eindämmung extremer Zuchtmerkmale untermauern. Die folgenden Abschnitte beleuchten diese jüngeren Entwicklungen im Detail.

Aktuelle gesetzliche Entwicklungen zur Regulierung von Qualzuchten in Europa (2023–2025) - Zucht & Ausstellung

Seit dem Jahr 2023 sind europaweit sowie im Vereinigten Königreich verstärkte gesetzgeberische Maßnahmen zur Eindämmung von Qualzuchten bei Heimtieren zu verzeichnen. Die rechtlichen Eingriffe zielen auf eine tierschutzgerechtere Praxis in der Zucht und Ausstellung insbesondere von Hunden mit extremen Merkmalen ab. Die nachfolgenden Länderberichte fassen die aktuellen Entwicklungen zusammen.

In den **Niederlanden** wurde die Zucht von Hunden mit ausgeprägter Brachycephalie durch die verbindliche Anwendung der sogenannten „1/3-Regel“ erheblich eingeschränkt. Auf Grundlage von Artikel 3.4 des Besluit Houders van Dieren ist seit 2023 die Zucht untersagt, wenn das Muzzle-Skull-Verhältnis (CFR) unter 0,3 liegt. Ergänzend trat 2024 ein Werbeverbot für die Darstellung kurznasiger Rassen in Kraft, sofern sie die vorgenannte Regel nicht erfüllen. Im Juni 2025 untersagte das Bezirksgericht Amsterdam rückwirkend die Ausstellung von Ahnentafeln für Tiere mit einem CFR unter 0,33, was Tiere von etwa 25 Rassen betrifft, darunter die Französische Bulldogge und der Mops.

In **Belgien** wurde 2024 im Zuge einer Novellierung des Codex Dierenwelzijn eine Positivliste eingeführt, auf der ausschließlich genetisch weniger belastete Rassen zur Zucht zugelassen sind. Rassen mit einem hohen Qualzuchtpotenzial, etwa aufgrund von Faltenbildung, Atemnot oder Missbildungen, wurden ausgeschlossen oder mit

strengen Auflagen versehen. Die Maisnanne gilt zunächst nur die Region Flandern.

Norwegen – obwohl kein EU-Mitglied, jedoch dem Europäischen Wirtschaftsraum zugehörig – untersagte 2023 die Zucht des Cavalier King Charles Spaniel und beauftragte die der Englischen Bulldogge, basierend auf Urteilen des Osloer Bezirksgerichts und des norwegischen Obersten Gerichtshofs. Die Zucht dieser Rassen wurde als Verstoß gegen § 25 des norwegischen Animal Welfare Act eingestuft. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme an wissenschaftlich begleiteten Outcross-Programmen unter veterinärmedizinischer und genetischer Kontrolle.

Deutschland verschärfte seit 2023 die praktische Umsetzung des Qualzuchtverbots gemäß § 11b Tierschutzgesetz. Zwar wurden keine neuen gesetzlichen Bestimmungen verabschiedet, jedoch bestätigten mehrere Verwaltungsgerichte, u. a. das VG Düsseldorf im Jahr 2024, Ausstellungs- oder Zuchtverbote für Tiere mit typischen Defektmerkmalen. Darunter fallen unter anderem Brachycephalie, Brachyurie, Haarlosigkeit, bestimmte genetische Defekte, Faltohrkatzen und Wildhybride wie die Savannah Katze. Diese Maßnahmen stützen sich auf behördliche Leitlinien der Länderarbeitsgemeinschaft Tierschutz (LAG) sowie die wissenschaftliche Evidenz aus der Qualzucht-Datenbank des Netzwerks QUEN, deren Merkblätter inzwischen von Gerichten als sachverständige Gutachten anerkannt sind.

In **Großbritannien** wurden im Rahmen einer umfassenden Reforminitiative im Jahr 2024 mehrere Gesetzesvorhaben initiiert. Das Pet Abduction Act 2024 (2024 c.16) regelt in erster Linie den Schutz vor Haustierdiebstahl, steht jedoch im weiteren Kontext tierschutzrechtlicher Reformen. Darüber hinaus liegt ein Entwurf für ein neues Importgesetz („Animal Welfare (Import of Dogs, Cats and Ferrets) Bill“) vor, der sich in dritter Lesung befindet. Parallel dazu forderte die britische Regierung in einer Stellungnahme eine strengere Regulierung der Reproduktionspraktiken bei Hunden mit gesundheitlichen Belastungen.

Auf **EU-Ebene** wurde bislang kein eigenständiges Qualzuchtgesetz verabschiedet. Allerdings führte die Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission (GD SANTE) im Zeitraum 2023–2024 eine umfassende öffentliche Konsultation durch, deren Ergebnisse in das Staff Working Document SWD (2024) 88 final einfließen. Der Bericht stellt unter anderem Anforderungen an Registrierung und Nachverfolgbarkeit sowie Verkaufsverbote für extrem gezüchtete Tiere dar. Parallel dazu dokumentierte die Eurogroup for Animals in mehreren Berichten bestehende Positivlisten nationaler Regelungen und forderte eine Harmonisierung auf EU-Ebene.

Aktuell führt die EU Befragungen von Experten, Tierschutzorganisationen und NGO's

Arbeitsrat nimmt die LS-Berichtungen von Experten, Tierschutzorganisationen und NGOs zu bestimmten Themen im Bereich zuchtbedingter Defekte durch, an denen sich auch QUEN beteiligt hat, und bittet bis Ende Juli 2025 um Vorschläge und Bewerbungen zur Erweiterung des Expertengremiums.

Insgesamt zeigen die aufgezeigten Entwicklungen eine deutliche Tendenz zur Eindämmung extremer Zuchtpraktiken. Sowohl durch gesetzliche Verbote als auch durch administrative Leitlinien und gerichtliche Entscheidungen wird versucht, das Zuchtgeschehen stärker tierschutzrechtlich zu regulieren und die Gesundheit und das Wohlergehen des Einzeltieres bei Zuchtvorhaben zu priorisieren.

Mit herzlich tierfreundlichen Grüßen



stellvertretend für das QUEN-Team

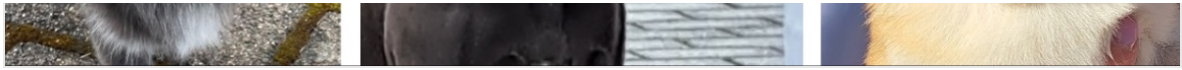
Diana Plange

Projektleitung

Fachtierärztin für Tierschutz u. Tierschutzethik

Neue Merkblätter





Mit dem Merkblatt zur Deutschen Dogge, das zum 30.07.2025 online gestellt wird, ist die 1. Reihe der durch das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Merkblätter vollständig. Weitere Ministerien, NGO's und Privatpersonen unterstützen die wichtige, öffentlich zugängliche Informationsquelle. Wenn auch Sie die Zusammenfassung von Informationen zu zuchtbedingten Defekten in Form von Merkblättern unterstützen möchten, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung unter der E-Mail Adresse: info@qualzucht-datenbank.eu.



Das Merkblatt Nr. 34 zum Cavalier King Charles Spaniel finden Sie auf unserer Website:

<https://qualzucht-datenbank.eu/merkblatt-hund-rasse-cavalier-king-charles-spaniel/>

Nachdem im letzten Jahr König Charles III. Schirmherr des britischen Kennel Clubs wurde und mit dem Wechsel an der Spitze des Kennel Clubs die Hoffnung aufkeimt, dass von Ian Seath, dem neuen Vorsitzenden des britischen Kennel Club, auch dort

konsequentere Maßnahmen gegen zuchtbedingte Defekte ergriffen werden, haben die Gesellschafter von QUEN gemeinsam beschlossen, mit einem offenen Brief an König Charles III. das Thema Qualzucht erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Als Vorsitzender der Breed Standards and Conformation Health Group des Kennel Clubs äußerte sich Ian Seath bereits im März 2024 zu den Veränderungen, die im Jahr 2025 anstehen: „Der Ausstellungsring kann und sollte ein Motor für die Verbesserung der Hundegesundheit sein, und alle Beteiligten - von den Richtern und Ausstellern bis hin zu den Tierärzten, die die Untersuchungen durchführen - haben eine wichtige Rolle zu spielen.“

Offener Brief an König Charles III

Parallel zur Veröffentlichung des QUEN-Merkblattes Nr. 34 zum Cavalier King Charles Spaniel hat daher QUEN einen offenen Brief an König Charles III. verfasst. Darin rufen wir zu einer konsequenten Priorisierung der Gesundheit bei der Zucht und Ausstellung von Hunden auf – insbesondere auch bei Rassen wie dem Cavalier King Charles Spaniel. Wir fordern, dass auch der Kennel Club die Gesundheit jedes einzelnen Tieres noch stärker als bisher in den Mittelpunkt stellt.

Unser dazu mitgesendetes Merkblatt zum Cavalier King Charles Spaniel enthält detaillierte Informationen zu den gesundheitlichen Herausforderungen dieser Rasse.

Gleichzeitig haben wir eine Broschüre beigelegt, welche die Arbeit von QUEN erläutert und darin auch einen Link zu unserem Image-Film gesetzt. Sie finden den Brief und die dem Schreiben beigelegten Dokumente jeweils in deutscher und englischer Sprache

Link zum offenen Brief an König Charles III.

https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2025/07/QUEN_Brief-DE.pdf

Link zum aktualisierten Merkblatt zum Cavalier King Charles Spaniel.

<https://qualzucht-datenbank.eu/merkblatt-hund-rasse-cavalier-king-charles-spaniel/>

Link zur QUEN Broschüre

https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2025/07/QUEN_Praesentation_DE_250721.pdf

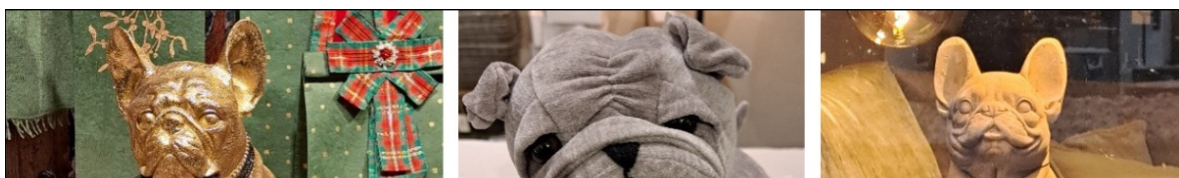
Unbedachte Werbung mit Tieren



Es würde uns freuen, wenn solche unbedachte Werbung mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, zukünftig immer seltener zu sehen sind. Bis es soweit ist, werden wir entsprechende Firmen freundlich darauf hinweisen. Auch darauf, dass solche Darstellungen z.B. in Österreich aus gutem Grund verboten sind, wie dieser Werbespot einer Autovermietung, der immer noch online ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=JWtRSDjQdvU>

Vielleicht könnte diese Firma sich mit einer Spende an QUEN für diese Unbedachtheit entschuldigen 😊





Unterstützen Sie QUEN !



Erfolgreich konnten wir werden und bleiben wir durch Ihre Ideen, aber auch gerne durch Ihre finanzielle Unterstützung, für die es gute Gründe gibt:

- Wir erarbeiten Informationsmaterial zu zuchtbedingten Defekten bei Tieren aller Art auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit erleichtern und unterstützen wir den Vollzug tierschutzrechtlicher Maßnahmen gegen sogenannte Qualzuchten.
- Wir arbeiten effektiv, nachweislich erfolgreich und werden dabei von einem Netzwerk international anerkannter Experten und Organisationen unterstützt.
- Die Webseite QUEN ist eine sachverständige Zusammenfassung dessen, was als aktueller, gesicherter wissenschaftlicher Kenntnisstand im Bereich der Zucht mit Defekten gilt. Aktuelle Erkenntnisse und Gerichtsurteile können so ständig ergänzt werden. Zukunftsorientiert gilt es, moderne, wachsende, ergänzungsfähige dynamische Systeme als Grundlage des Tierschutzes zu nutzen, die dem Erkenntnisgewinn im Tierschutz angemessene Rechnung tragen und dadurch auch politische Entscheidungsträger und Gerichte als Informationsgrundlage dienen können.
- Mit Ihren Ausgaben ermöglichen Sie eine schnellere Erweiterung der Datenbank und die

- mit ihren Ausgaben ermöglichen Sie eine spätere Erweiterung der Datenbank und die Entwicklung neuer Module.

QUEN gGmbH

Volksbank Stade-Cuxhaven

IBAN: DE12 2419 1015 0050 5790 01

BIC: GenoDEF1SDE

Die Qualzucht-Evidenz Netzwerk (QUEN) gGmbH ist allgemein und als besonders förderungswürdig anerkannt. Ihre Ausgaben sind steuerlich absetzbar.

QUEN im Internet



Auch hier sind wir aktiv vertreten und informieren auf verschiedenen Plattformen zu unserer Arbeit.

Nach einem erfolgreichen [Radio Spot in Niedersachsen](#) hat die Fa Loft Film für QUEN ein Erklärvideo über QUEN erstellt, mit welchem die Öffentlichkeit auf die Arbeit des QUEN-Projektes aufmerksam gemacht werden soll. Diesen Film dürfen auch unsere Kooperationspartner gerne nutzen, um auf unsere gemeinsame Arbeit hinzuweisen.

Hier der Link zum Film: <https://youtu.be/xNQcbx2WnbU>

Website: <https://qualzucht-datenbank.eu>

Facebook: <https://www.facebook.com/profile.php?id=61557318017083>

Instagram: <https://www.instagram.com/quenqualzuchtevidenz?igsh=MTBmaXY1OW9laHMxNA==>

Youtube: https://www.youtube.com/channel/UCTnI48-Xan7ny2pB9A-_QeA

Neu, Link zur QUEN Broschüre:

https://qualzucht-datenbank.eu/wp-content/uploads/2025/07/QUEN_Praesentation_DE_250721.pdf

Weitere Kampagnen und Informationen zum Thema Qualzucht unserer Kooperationspartner stellen wir [hier](#) zur Verfügung



